

Status: öffentlich

Beschluss über den Antrag der Nutzungsänderung über Teilbereiche des Gutshauses Pölchow	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / SchottowskiDieter	Erstellungsdatum: 02.12.2021

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
22.11.2021 Pölchow	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
25.01.2022	Gemeindevertretung Pölchow		

Beschlussvorschlag:

~~Die Gemeinde beschließt die Nutzungsänderung des OG des Gutshauses Pölchow im Zuge eines Genehmigungsverfahrens nach § 64 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, um eine gewerbliche Vermietung der Räumlichkeiten für heilkundliche Berufe, rechts-, wirtschafts- und steuerberatende Berufe, technische und naturwissenschaftliche Berufe, kreative/kulturelle Berufe und für Gewerbetreibende, die ihren Beruf in ähnlicher Art wie die vorgenannten freiberufliche Tätigkeiten ausüben, zu ermöglichen.~~

Alternativbeschluss:

Die Gemeinde beschließt die Nutzungsänderung des EG und des OG des Gutshauses Pölchow im Zuge eines Genehmigungsverfahrens nach § 64 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern um eine gewerbliche Vermietung der Räumlichkeiten für heilkundliche Berufe, rechts-, wirtschafts- und steuerberatende Berufe, technische und naturwissenschaftliche Berufe, kreative/kulturelle Berufe, gastgewerbliche sowie Einzelhandelsberufe und für Gewerbetreibende, die ihren Beruf in ähnlicher Art wie die vorgenannten freiberufliche Tätigkeiten ausüben, zu ermöglichen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Begründung:

Im Gutshaus Pölchow sollen zukünftig Räumlichkeiten zur gewerblichen Nutzung vermietet werden. Für die Nutzung der Räumlichkeiten in Teilbereichen des Gutshauses zu gewerblichen Zwecken ist gemäß des rechtskräftigen Vorbescheides der unteren Bauaufsichtsbehörde vom 19.05.2021 eine Nutzungsänderung im Zuge eines Genehmigungsverfahrens nach § 64 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern zu beantragen.

Die Vorbereitung und Durchführung dieses Genehmigungsverfahrens ist mit Kosten in Höhe von ca. 5.000,00 € verbunden. Die Kosten ergeben sich aus der Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung der erforderlichen Unterlagen zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens und werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Diese finanziellen Mittel stehen derzeit im Haushalt 2021 der Gemeinde nicht zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2022 können die Kosten aus der laufenden Bewirtschaftung des Gutshauses gedeckt werden unter der Voraussetzung, dass andere Maßnahmen zurückgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja, abweichend vom Haushaltsplan des Folgejahres

Die Kosten werden aus der Bewirtschaftung gedeckt, welche ursprünglich für andere Maßnahmen (Modernisierung Sanitäranlagen EG) vorgesehen waren, die aber zurückgestellt werden können.

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeisterin

.....
stellv. Bürgermeister